



Hessisches Literaturstipendium

Zur Vertiefung der interkulturellen Kontakte wurde im Sommer 2005 das „Hessische Literaturstipendium“ ins Leben gerufen. Es wird von drei Partnern getragen: dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Hessischen Literaturrat.

Im Rahmen des „Hessischen Literaturstipendiums“ bestehen Partnerschaften mit der NouvelleAquitaine (Bordeaux) in Frankreich unter Zusammenarbeit mit ALCA, agence livre, cinéma et audiovisuel en Nouvelle-Aquitaine, mit der Republik Litauen in Kooperation mit dem Litauischen Schriftstellerverband und seit 2007 mit der Tschechischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Prager Literaturhaus deutschsprachiger Autoren.

September 2025: Litauen

Das Hessische Literaturstipendium für einen Aufenthalt in Litauen wird zum 20. Mal ausgeschrieben. 2025 ist das Stipendium für den Monat September für **vier Wochen** in **Vilnius** angesetzt. Der Litauische Schriftstellerverband und der Hessische Literaturrat gewähren für die Dauer des Aufenthalts ein Stipendium in Höhe von 2.000 Euro. Für den Zeitraum des Stipendiums wird eine Wohnung in Vilnius bereitgestellt.

Teilnahmebedingungen:

- Übernahme der Kosten für An- und Abreise: Es besteht die Möglichkeit beim Hessischen Literaturrat einen Reisekostenzuschuss von bis zu 500 Euro nach Vorlage der Originalbelege zu beantragen.
- Mindestens zwei Veröffentlichungen literarischer Werke (kein Selbstverlag)
- Hessenbezug: Für die Bewerbung für das Hessische Literaturstipendium ist ein fester Wohnsitz in Hessen nicht Voraussetzung. Es soll jedoch ein deutlicher Lebensbezug zu Hessen bestehen. Das könnte z.B. sein
 - hier geboren zu sein und längere Zeit gelebt zu haben,
 - hier studiert zu haben,
 - hier mehrere Jahre gewohnt oder
 - in Hessen mehrere Jahre im literarischen Bereich gearbeitet zu haben, z. B. als Autor*in, Übersetzer*in, Lektor*in oder Dramaturg*in oder
 - sich intensiv literarisch mit Hessen auseinandergesetzt zu haben (nachweislich einer Publikation).

Verwandtenbesuche in Hessen oder kürzere Aufenthalte sind kein ausreichender Hessenbezug.



Ausschreibung

Hessisches Literaturstipendium

Erwartungen an Stipendiat*innen:

- Verständigungsmöglichkeit in englischer Sprache (falls keine litauischen Sprachkenntnisse vorhanden sind),
- Teilnahme an Lesungen, Schreibwerkstätten und Diskussionsrunden in Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen etc. nach Absprache mit den Partnern vor Ort,
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Medien in Litauen (Interviews, Berichte über das Herkunftsland Hessen),
- Verfassen eines Berichts, einer Reportage, einer Kurzgeschichte oder Erzählung; Inhalt: Eindrücke und Erlebnisse des Aufenthalts. Diese Schrift bleibt Eigentum der Autorin*des Autors. Der Hessische Literaturrat ist berechtigt, den Text im Rahmen eigener Publikationen zu verwenden (z.B. Anthologie).
- Verfassen eines kurzen Ergebnisberichts zum Aufenthalt und dem Stipendium (1-2 Seiten)

Unterlagen:

- Lebenslauf und beruflich-künstlerischer Werdegang (einschließlich bisheriger Stipendien)
- kurzes Statement (1-2 Seiten), aus dem das Interesse an einem Aufenthalt in Litauen hervorgeht
 - a) die Erwartungen an das Hessische Literaturstipendium
 - b) das individuelle Arbeitsvorhaben während des 4-wöchigen Aufenthalts
- Arbeitsproben (**max. 5 Normseiten**)
- Angaben über die persönlichen Bedingungen für den Aufenthalt (Familienbegleitung, Kontaktwünsche, evtl. Teilnahme an einem Sprachkurs [Kosten müssen selbst getragen werden] etc.)
- Nachweise für den Hessen-Bezug wie z.B. Kopien des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), von Schul-, Universitäts- oder Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen des Einwohnermeldeamts oder Arbeitgeberbescheinigungen über die Tätigkeit und Aufenthaltsdauer.
- **Vorgabe:** Die Bewerbung ist auf max. 10 Seiten zu begrenzen (inkl. der max. 5 Normseiten Arbeitsprobe und der Nachweise). Bitte beschränken Sie sich daher im Lebenslauf und der Biografie auf die wesentlichen Angaben. Die Bewerbung sollte als **zusammenhängende PDF-Datei (1 Dokument)** per E-Mail eingereicht werden.

Stipendiengeld:

- Die Auszahlung des Stipendiengelds erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass der*die Stipendiat*in über den ganzen Ausschreibungszeitraum anwesend ist.
- Unterbrechungen können vereinbart werden. Sollte der*die Stipendiat*in insgesamt länger als



Ausschreibung

Hessisches Literaturstipendium

7 Tage nicht anwesend sein, behält sich die einladende Organisation oder der Hessische Literaturrat im Auftrag der einladenden Organisation vor, das Stipendium anteilig zurückzufordern.

Bewerbungsverfahren:

- Die Bewerbungen werden beim Hessischen Literaturrat eingereicht.
- Die endgültige Entscheidung über die Stipendienvergabe erfolgt durch den Hessischen Literaturrat im Einvernehmen mit der einladenden Organisation in Litauen.

Bewerbungsunterlagen:

- Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: info@hessischer-literaturrat.de
- Rückfragen telefonisch unter 0611/ 166 60 41 oder per E-Mail an rittner@hessischerliteraturrat.de (Madelyn Rittner)

Fristen:

- Die Ausschreibung des Hessischen Literaturstipendiums Litauen September 2025 beginnt am 5. Februar 2025.
- Einsendeschluss ist der 31. März 2025.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung des Stipendiums wird bis spätestens Ende April 2025 gefällt.